

**POSTULAT** von Ronald Alder (GLP, Ottenbach), Sonja Gehrig (GLP, Urdorf) und Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen)

betreffend Innovative Tarifstrukturen bei Photovoltaik-Anlagen

---

Lokale Anlagen zur Stromproduktion (z.B. Photovoltaik-Anlagen) führen zu einer Minderbelastung des übergeordneten Stromnetzes. Der Regierungsrat wird aufgefordert, zu evaluieren, wie eingesparte Netzausbaukosten aufgrund dieser Minderbelastung an die Produzenten rückvergütet werden können.

Ronald Alder  
Sonja Gehrig  
Barbara Schaffner

Begründung:

Um den Umwelt-, Migrations- und Wirtschaftsrisiken der Klimaerwärmung zu begegnen, hat die Schweizer Stimmbevölkerung der Energiestrategie 2050 zugestimmt. Diese sieht vor, dass der grösste Teil des Stromverbrauchs aus erneuerbaren Ressourcen stammt, insbesondere auch Photovoltaik.

Photovoltaik-Anlagen lohnen sich heute schon finanziell, solange der Strom selber zur Deckung des Eigenverbrauchs benutzt werden kann. Mit der neuen Regelung zu den Eigenverbrauchsgemeinschaften wird ein Anreiz gesetzt, Photovoltaik-Anlagen für den Eigenverbrauch zu erstellen.

Oft bietet ein Dach jedoch die Möglichkeit eine Anlage zu bauen, die von der Stromproduktion her den Eigenverbrauch übersteigt. Wenn der Überschussstrom auf der gleichen Netzebene, d.h. in der unmittelbaren Nachbarschaft des produzierten und eingespiessenen Stroms verbraucht wird, wird das übergeordnete Netz entlastet. Dies führt zukünftig zu Einsparungen beim Netzausbau. Es ist also volkswirtschaftlich sinnvoll, lokale Stromproduktionsanlagen zu fördern.

Leider sind die Investitionsanreize heute falsch gesetzt, so dass es sich für die Bauherren nicht lohnt, in PV-Anlagen zu investieren, sobald sie mehr produzieren als für den Eigenverbrauch notwendig. Eine Einbindung in eine Eigenverbrauchsgemeinschaft wäre da sinnvoll. So wird in Ottenbach ein neues Werkgebäude erstellt. Das Flachdach bietet eine ausgezeichnete Ausgangslage für eine flächendeckende PV-Anlage. Leider werden die Gesteuerungskosten des «Überschuss»-Stroms nicht mit dem von den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich (EKZ) rückvergüteten Überschussstrom-Tarif gedeckt. Und die enge Definition des Eigenverbrauchs führt dazu, dass umliegende Abnehmer nicht vom Solarstrom im Eigenverbrauchsmodell profitieren können. Die Konsequenz ist, dass auf den Vollausbau verzichtet wird und man sich auf die Teildachfläche zur Deckung des Eigenverbrauchs beschränkt. Dies ist vermutlich nur eines der vielen Beispiele, wo die Tarifpolitik der EKZ die Umsetzung der Energiestrategie 2050 behindert.

Trotz dem volkswirtschaftlichen Nutzen von lokal produziertem Strom liegt die Vergütung der EKZ dafür (z.B. beim Solarstrom) weit unter vergleichbaren Tarifen der 30 grössten EWs der Schweiz. Im Sinne des Innovationsgeistes, den der Kanton Zürich immer bestrebt ist zu erwecken, fordern wir neue Tarifmodelle für die Vergütung von lokal produziertem Strom. Dabei ist der Nutzen der jeweiligen Anlage für die Netzentlastung zu berücksichtigen.

Dazu sehen wir u.a. zwei Möglichkeiten:

1. Ein angemessener Anteil des Netznutzungsentgelts von Strombezügern aus der Nachbarschaft (insbesondere derjenigen Bezüger, die an derselben Trafostation angeschlossen sind) wird an den lokalen Stromproduzenten ausbezahlt. Damit wird die Mindernutzung des Stromnetzes durch lokale Stromproduktionsanlagen an die Produzenten entschädigt. Insgesamt kann dadurch ein höherer Erlös für den Produktionsanteil, der den Eigenverbrauch übersteigt, erzielt werden und es entsteht ein marktwirtschaftlicher Anreiz für den Bau von PV-Anlagen.
2. Die Eigenverbrauchsgemeinschaften werden unter Führung und Mitwirkung der EKZ erweitert. D.h. die EKZ bieten als Dienstleistung an, die Nachbarschaft virtuell als Eigenverbrauchsgemeinschaft zusammenzuschliessen und die Abrechnungen zu erstellen.